

ORPHEUS Swiss Chamber Music Competition: Reglement 2020

Die Gewinnerensembles werden an den Vorspieltagen **vom 5. und 6. Dezember 2020** an der Haute École de Musique de Genève – **Site de Neuchâtel** ausgewählt. Sämtliche PreisträgerInnen treten am **Swiss Chamber Music Festival Adelboden** auf. Ausgewählte Ensembles treten zudem am **Festival Musikdorf Ernen** auf. Die drei erstplatzierten Ensembles erhalten **Geldpreise** und können einen **Kompositionsauftrag** erteilen.

Kategorien – Instrumentalensembles

A. Gemischte Ensembles mit 3 bis 9 Mitgliedern

B. Duos auf Anfrage

- Ausgeschlossen sind zwei gleiche Instrumente (z.B. zwei Violinen, zwei Flöten)

C. Spezialkategorie auf Anfrage

- Ensembles mit gleichgestimmten Instrumenten ab vier Mitgliedern (z.B. vier Hörner, vier Posaunen)

Grundsätzlich sind nur Originalwerke zugelassen. Bearbeitungen können in begründeten Fällen vom Jurypräsidenten zugelassen werden.

Anfragen sind **per E-Mail bis am 20. Oktober 2020** an die Geschäftsstelle zu richten (office@orpheus-competition.ch).

1. Programminhalte

1.1 ORPHEUS-Competition (nachstehend: Wettbewerb)

- Die Ensembles studieren drei Werke (oder einzelne Sätze) aus drei verschiedenen Epochen ein. Dauer der Werke: je ca. 10 Minuten.
- Ein Werk muss nach 1960 entstanden sein.
- Die Jury wählt am Wettbewerb die vorzutragenden Werke aus. Jedes Ensemble verfügt über eine Spielzeit von 20 Minuten.

1.2 Swiss Chamber Music Festival Adelboden

- Das Programm muss ein (urheberrechtlich geschütztes) Werk einer Schweizer Komponistin oder eines Schweizer Komponisten enthalten.
- Ein Werk muss nach 1960 entstanden sein.
- Die Kombination von Absatz 1 und Absatz 2 ist zulässig, d.h. das Programm kann ein nach 1960 komponiertes Werk einer Schweizer Komponistin oder eines Schweizer Komponisten enthalten.

1.3 Festival Musikdorf Ernen

- Die ausgewählten Ensembles haben die Programme in der dem Wettbewerb folgenden Woche zusammen mit dem Jury-Präsidenten zu erarbeiten.

2. Preise

2.1 1. – 3. Preis

- **Konzerte:** Die Preisträger geben ein Konzert am Swiss Chamber Music Festival Adelboden vom 17.- 26. September 2021. Ausgewählte Ensembles geben in der Zeit vom 11.- 12. September 2021 ein Konzert am Festival Musikdorf Ernen.
- **Geldpreise:** Die drei bestplatzierten Preisträger erhalten je einen Geldpreis:
 1. Preis: Fr. 5'000.--
 2. Preis: Fr. 3'000.--
 3. Preis: Fr. 2'000.--

Die Preisübergabe findet am Swiss Chamber Music Festival 2021 in Adelboden statt.

- **Auftragskomposition:** Die drei bestplatzierten Preisträger erhalten eine für das Ensemble in Auftrag zu gebende Komposition eines Schweizer Nachwuchskomponisten oder einer Schweizer Nachwuchskomponistin. Der Preis wird von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Rahmen ihrer Nachwuchsförderung finanziert.

Über die Vergabe der Aufträge entscheidet die Jury im Anschluss an den Wettbewerb. Die Kompositionen werden im Rahmen des Swiss Chamber Music Festival Adelboden 2021 uraufgeführt.

2.2 Weitere Preisträger

Weitere Preisträger erhalten einen Konzertauftritt am Swiss Chamber Music Festival Adelboden 2021, welches vom 17.- 26. September 2021 stattfindet. Ausgewählte Ensembles geben in der Zeit vom 11.- 12. September 2021 ein Konzert am Festival Musikdorf Ernen.

3. Ausschreibung

3.1 Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt in der Schweizer Musikzeitung sowie über Aushänge/ E-Mails bei allen Musikhochschulen der Schweiz und auf der Website und Facebook-Seite von ORPHEUS.

3.2 Anmeldeschluss ist der **3. November 2020**.

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Für die Teilnahme bewerben können sich Ensembles, deren Mitglieder nicht über 28 Jahre alt sind. Im Ausnahmefall können einzelne Altersabweichungen von Mitgliedern vom Jurypräsidenten bewilligt werden.

4.2 Zum Wettbewerb zugelassen werden Ensembles, deren Mitglieder mehrheitlich in der Schweiz ansässig sind und die mindestens ein Jahr in der Schweiz studiert haben. Ensembles die an einer Schweizer Musikhochschule eingeschrieben sind aber den Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, können vom Jurypräsidenten geprüft und ausnahmsweise bewilligt werden.

4.3 Unter Vorbehalt von Ziffer 4.4 können Ensembles zweimal am Wettbewerb teilnehmen.

4.4 Ensembles, die beim ORPHEUS-Wettbewerb bereits einen 1. Preis gewonnen haben, sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

5. Anmeldung

5.1 Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an office@orpheus-competition.ch. Die Anmelde-Formulare können auf www.orpheus-competition.ch heruntergeladen werden.

5.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine Liste der für den **Wettbewerb** einstudierten **Werke** (siehe Ziff. 1.1.)
- Ein detaillierter **Programmvorschlag** für ein Konzert im Rahmen des Swiss Chamber Music Festival Adelboden und des Festival Musikdorf Ernen (siehe Ziff. 1.2)
- Die Namen von **drei Schweizer Komponistinnen oder Komponisten** mit abgeschlossenem Musikstudium, Höchstalter 35 Jahre, für die Vergabe des Kompositionsauftrages gemäss Ziff. 2.1.

5.3 Für die Anmeldung wird eine **Einschreibgebühr von CHF 150** (pro Ensemble) erhoben. Die Gebühr wird (auch im Falle eines Rückzugs der Anmeldung) nicht zurückerstattet.

6. Teilnahme am Swiss Chamber Music Festival Adelboden und am Festival Musikdorf Ernen

Mit der Anmeldung zur ORPHEUS Swiss Chamber Music Competition erklären die Ensembles verbindlich, dass sie – einmal von der Jury für einen Auftritt ausgewählt – am Swiss Chamber Music Festival Adelboden 2021 sowie am Festival Musikdorf Ernen 2021 auftreten und sich an den Rahmenprogrammen dieser Veranstaltungen beteiligen werden.

7. Honorare, Spesen

7.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb werden keine Spesen vergütet.

7.2 Für die Teilnahme am Swiss Chamber Music Festival Adelboden und am Festival Musikdorf Ernen wird pro Ensemblemitglied eine Gage von je CHF 800.- ausgerichtet. Ausserdem werden die Reisespesen innerhalb der Schweiz (Bahnfahrt 2. Klasse) rückvergütet. Die Organisatoren sorgen für eine Übernachtung inkl. Frühstück.

8. Ausnahmen

8.1 In begründeten Fällen können der Präsident der Wettbewerbsjury und die musikalische Leiterin des Swiss Chamber Music Festival Adelboden Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen gewähren. Ihre Entscheide sind endgültig.

8.2 Die entsprechenden Gesuche sind bis spätestens 20. Oktober 2020 per E-Mail an die Geschäftsstelle (office@orpheus-competiton.ch) zu richten.

9. Entscheide

9.1 Der Präsident der Wettbewerbsjury entscheidet endgültig über die Zulassung zum Wettbewerb.

9.2 Die Jury entscheidet über die Vergabe der Preise gemäss Ziffer 2. Die Entscheide sind endgültig.

10. Jury

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Demenga (Präsident), Olivier Darbellay, Stefan Muhmenthaler
Donna Molinari, Hiroko Sakagami